



RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

für den

Hypo Vermögensmanagement 100

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Thesaurierer: ISIN AT0000A0RGL8

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A0RGL8

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IN TAUSEND EUR:

| | | |
|---|--------------|----------|
| Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter) | TEUR | 1.149,03 |
| Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter) | Anzahl (VZÄ) | 14 |
| davon fixe Vergütung | TEUR | 1.086,20 |
| davon variable Vergütung | TEUR | 62,83 |
| hiervon begünstigte Mitarbeiter | Anzahl (VZÄ) | 12 |

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

| | | |
|--|------|--------|
| Gesamtvergütung | TEUR | 676,82 |
| davon Führungskräfte / Geschäftsleiter | TEUR | 397,87 |
| davon andere Risikoträger | TEUR | 278,95 |

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 24. April 2024

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Hypo Tirol Bank AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2022):

| | | |
|---|--------|-----------|
| Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter) | TEUR | 38.132,00 |
| Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter) | Anzahl | 572 |
| davon fixe Vergütung | TEUR | 36.263,00 |
| davon variable Vergütung | TEUR | 1.868,00 |

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO VERMÖGENSMANAGEMENT 100

| | |
|--|---|
| ANTEILSGATTUNGEN | Thesaurierer / AT0000A0RGL8 |
| VERWALTUNGSGESELLSCHAFT | MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich |
| DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE | Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich |
| FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT | Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich |
| RISIKOBERECHNUNGSMETHODE | Commitment-Ansatz |
| AUFLAGEDATUM | 23.09.2011 / Thesaurierer |
| INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG | Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden. |

| | | BEGINN RECHNUNGSJAHR | ENDE RECHNUNGSJAHR |
|--|--------------|-------------------------|-----------------------|
| FONDSVERMÖGEN IN EUR | | 13.247.151,37 | 11.191.471,39 |
| ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR | | | |
| Thesaurierer | AT0000A0RGL8 | 16.585,06 | 18.295,69 |
| ANTEILE IM UMLAUF | | | |
| Thesaurierer | AT0000A0RGL8 | 798,7400 | 611,7000 |

| VERWALTUNGSgebÜHR IM BERICHTSZEITRAUM | |
|---|-------------|
| Thesaurierer | 0,10 % p.a. |
| Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 2 % p.a. | |

| VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS | |
|--|---|
| max. 2,00 % p.a. im Berichtszeitraum | maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann. |

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 01.03.2024 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

| RECHNUNGSJAHR | | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|--------------|---------------|---------------|---------------|
| FONDSVERMÖGEN IN EUR | | 14.788.729,28 | 13.247.151,37 | 11.191.471,39 |
| ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR | | | | |
| Thesaurierer | AT0000A0RGL8 | 19.244,88 | 16.585,06 | 18.295,69 |
| AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR | | | | |
| Thesaurierer | AT0000A0RGL8 | 531,6260 | 0,0000 | 0,0000 |
| WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE | | | | |
| Thesaurierer | AT0000A0RGL8 | 13,25 | -11,26 | 10,31 |

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Konjunktur/Geopolitik

Das Jahr 2023 war von einer global schwachen Konjunktur und einem deutlichen Rückgang der Inflation gekennzeichnet. Im Euroraum wuchs die Wirtschaftsleistung bis zum zweiten Quartal marginal um 0,1 %. Über den Sommer trübte sich das Konjunkturbild aber mehr und mehr ein und im dritten Quartal schrumpfte die Wirtschaftsleistung leicht um -0,1 %. In den letzten Monaten des Jahres verdichteten sich die Anzeichen für eine moderate Rezession im Euroraum. Der Einkaufsmanagerindex für den Dienstleistungssektor, das verlässlichste Konjunkturbarometer, verharrte im November trotz einer leichten Verbesserung auf 48,2 weiterhin klar im rezessiven Bereich. Deutlich schwächer fiel zuletzt auch der Index für das verarbeitende Gewerbe mit 43,8 Punkten aus. Auf globaler Ebene wirkte sich vor allem die hartnäckige Konjunkturschwäche Chinas aufgrund der Überkapazitäten im Immobiliensektor dämpfend aus. In den USA hat sich im vierten Quartal 2023 die Konjunkturlage ebenfalls eingetrübt. Von einer Rezession waren die Vereinigten Staaten jedoch aufgrund umfangreicher fiskalischer Stützungsprogramme und eines starken Arbeitsmarktes deutlich entfernt. Die anhaltende globale Konjunkturschwäche hatte überwiegend sinkende Energie- und Rohstoffpreise zur Folge.

Erfreulich war der deutliche Rückgang der Teuerung, der sich über das gesamte Jahr vollzog. Im November 2023 fiel die Inflationsrate im Euroraum um 0,5 % auf 2,4 %. Dies war deutlich stärker als erwartet, vor allem die Energiepreise waren ein dämpfender Faktor. Überrascht hat auch der kräftige Rückgang der Teuerung bei Dienstleistungen. Auch die Kerninflation (Inflation ohne Energie, Nahrungs- und Genussmittel) sank von 4,2 % auf zuletzt 3,6 %. Damit setzte sich hier ebenfalls der fallende Inflationstrend der letzten Monate fort. Eine Besonderheit stellte China dar, das sich seit Jahresmitte 2023 sogar im deflationären Bereich befand.

Geldmarkt/Anleihen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hob die Leitzinsen im Jahr 2023 sechsmal an. Auch die amerikanische Notenbank drehte weiter an der Zinsschraube. Vor diesem Hintergrund tendierten die Geldmarktzinsen im Jahresverlauf deutlich nach oben. Die Kapitalmarktrenditen bewegten sich insbesondere im Frühjahr unter starken Schwankungen nach oben. Auch in den Folgequartalen tendierten die Kapitalmarktrenditen weiter nach oben und brachten die Kurse vieler Anleihen unter Druck. Als die FED ab August und die EZB ab Oktober die Leitzinsen

unverändert beließen, kamen am Markt verstärkt Zinssenkungsfantasien für das Jahr 2024 auf. Dadurch sanken die Kapitalmarktrenditen ab Anfang November markant, was deutliche Kurssteigerungen bei Anleihen zur Folge hatte. Für die meisten Anleiheensegmente bedeutete dies im Jahr 2023 eine erfreuliche Kursentwicklung. Anleihen hoher Bonität konnten bei zwischenzeitlich deutlichen Kursschwankungen ein respektables Plus erzielen. Unternehmensanleihen profitierten zusätzlich vom Renditeaufschlag gegenüber Anleihen höchster Bonität. Eine starke Performance erzielten High-Yield Anleihen, welche wegen der attraktiven laufenden Verzinsung und moderater Ausfallraten gesucht wurden.

Aktien

Die meisten Aktienmärkte wurden durch überwiegend erfreuliche Unternehmensergebnisse gestützt. Ein wesentlicher Einflussfaktor war auch der Rückgang der Inflation. Im ersten Halbjahr 2023 war ein zusätzlicher Treiber der Performance das Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI). Vor allem große Technologieunternehmen entwickelten sich im Jahr 2023 außerordentlich gut. Im Gegensatz dazu konnten viele Aktien aus der zweiten Reihe bzw. Small Caps kaum an Wert gewinnen. Die geopolitischen Krisen auf der Welt, wie der Ukraine-Krieg oder der Krieg zwischen Israel und den Palästinensern wirkten sich kaum auf das Börsengeschehen aus. In Bezug auf die Regionen der Welt hatten einmal mehr US-Aktien die Nase vorne. Auch europäische und japanische Aktienindices konnten deutlich an Wert zulegen. Im Gegensatz dazu hinkte die Wertentwicklung in vielen Entwicklungsländern deutlich hinterher. In Summe konnten sich „Growth“-Aktien deutlich besser als „Value“-Titel entwickeln.

FONDSPOLITIK

Über den Berichtszeitraum erzielte der Hypo Vermögensmanagement 100 Fonds eine positive Rendite von 10,31 %.

Der Fonds investiert in Aktien, Anleihen und auch in alternative Veranlagungsinstrumente. Dabei werden die Investmentquoten diskretionär gesteuert. Im Berichtszeitraum wies der Fonds durchgehend eine mittlere Aktienquote auf. Es waren zweitweise auch Investments in Rohstoff-ETCs wie Rohöl oder Gold vorhanden.

Im Jahr 2023 konnte sowohl mit als auch mit Anleihen eine positive Rendite erzielt werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

Im Jahr 2023 standen im Hinblick auf Markt-Treiber vor allem makroökonomische Indikatoren (wie z.B.: die Inflation, die Arbeitslosenquote sowie das BIP-Wachstum) in den westlichen Industriestaaten im Vordergrund. Nachdem die meisten Staaten (vor allem die USA) die hohe Inflation wieder recht zügig in den Griff bekommen konnten, richtete sich der Fokus der Investoren bereits einige Monate vor Ende des Jahres in die Zukunft, was zu einer erfreulichen Jahresendrally führte. Das Sentiment an den Finanzmärkten wurde vor allem von den antizipierten Zinssenkungen im kommenden Jahr beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass vor allem die erste Jahreshälfte 2024 auch weiterhin von den Erwartungen gegenüber den wichtigen Notenbanken (US FED & EZB) geprägt sein wird. Sollte der Marktkonsensus recht behalten, so dürfte mit den ersten Zinssenkungen gegen Ende des ersten Quartals bzw. spätestens mit Jahresmitte zu rechnen sein (das gilt für die USA und Eurozone gleichermaßen). Bezüglich des Wirtschaftswachstums gehen die meisten Marktteilnehmer von einem Einbruch 2024 aus und sehen eine Erholung wieder ab 2025. Dadurch sollten sich die Notenbanken gezwungen sehen, die Zinsen in weiterer Folge zu senken. In den USA und der Eurozone sind bereits 6 Zinssenkungen (zu je 25 BP) von den Märkten vorweggenommen worden. Sollte sich die Vorhersage bewahrheiten, müsste dies die Aktien- und Anleihemärkte stützen. Im Falle, dass diese Vorhersagen nicht eintreffen (oder nicht in der bereits eingepreisten Höhe), ist jedoch mit (kurzfristigen) Verwerfungen an den Kapitalmärkten zu rechnen. Des Weiteren werden wohl auch noch geopolitische Risiken einige Zeit im Vordergrund bleiben, welche das Sentiment der Anleger in eine negative Richtung beeinflussen könnten.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

| | | | insgesamt | je Anteil |
|---|------------|---------------|----------------------|------------------|
| I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance) | | | | |
| 1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | | | | 16.585,06 |
| - Ausschüttung/Auszahlung | | | | |
| - Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil | | | | |
| - Anteilswert am Extag | | | | |
| - entspricht in Anteilen | | | | |
| 2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | | | | 18.295,69 |
| 3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile | | | | 18.295,69 |
| 4. Nettoertrag je Anteil | | | | 1.710,63 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | | | | 10,31% |
| II. Erträge | | | | |
| 1. Dividenderträge (vor Quellensteuer) | EUR | | 3.216,97 | 5,26 |
| 2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer) | EUR | | 4.489,53 | 7,34 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer) | EUR | | 6.805,02 | 11,12 |
| 4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 6. Abzüge ausländischer Quellensteuer | EUR | | -1.531,90 | -2,50 |
| 7. Zinsen aus Kreditaufnahmen | EUR | | -172,29 | -0,28 |
| 8. Zinsen aus Swaps | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 9. Sonstige Erträge | EUR | | 182,02 | 0,30 |
| Summe der Erträge | EUR | | 12.989,35 | 21,24 |
| III. Aufwendungen | | | | |
| 1. Verwaltungsvergütung (Gesamt) | | | | |
| - Verwaltungsvergütung | EUR | -13.133,96 | | -21,47 |
| - erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung | EUR | 0,00 | | |
| 2. Administrationsvergütung | EUR | | -13.574,92 | -22,19 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | EUR | | -2.298,44 | -3,76 |
| 4. Lagerstellenkosten | EUR | | -1.313,40 | -2,15 |
| 5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten | EUR | | -5.098,00 | -8,33 |
| 6. Veröffentlichungskosten | EUR | | -385,85 | -0,63 |
| 7. Sonstige Aufwendungen | EUR | | 7.811,66 | 12,77 |
| - Ausgleich ordentlicher Aufwand | EUR | 7.312,35 | | |
| - Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen) | EUR | -154,42 | | |
| - Sonstige Kosten | EUR | -70,80 | | |
| - Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds | EUR | 765,93 | | |
| - Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung | EUR | -41,40 | | |
| Summe der Aufwendungen | EUR | | -27.992,91 | -45,76 |
| IV. Ordentlicher Nettoertrag | EUR | | -15.003,56 | -24,52 |
| V. Veräußerungsgeschäfte | | | | |
| 1. Realisierte Gewinne 1) | EUR | | 248.648,80 | 406,49 |
| 2. Realisierte Verluste 2) | EUR | | -550.016,99 | -899,16 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | EUR | | -301.368,19 | -492,67 |
| VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | -316.371,75 | -517,19 |
| VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste | | | | |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | EUR | | 302.027,21 | 493,75 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | EUR | | 1.320.752,92 | 2.159,15 |
| Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | 1.622.780,13 | 2.652,90 |
| VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | 1.306.408,38 | 2.135,71 |
| Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt | EUR | | 2.171,15 | |
| Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. | | | | |
| Entwicklung des Sondervermögens | | | | |
| | | | 2022/2023 | |
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | EUR | | 13.247.151,37 | |
| 2. Zwischenausschüttung | EUR | | 0,00 | |
| 3. Mittelzufluss (netto) | EUR | | -3.284.183,16 | |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | EUR | 505.412,64 | | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | EUR | -3.789.595,80 | | |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | EUR | | -77.905,20 | |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | 1.306.408,38 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres | EUR | | 11.191.471,39 | |
| | | | insgesamt | je Anteil |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | -316.371,75 | -517,1900 |
| KESt-Auszahlung 2023 | EUR | | 0,00 | 0,0000 |
| Übertrag auf die Substanz | EUR | | -316.371,75 | -517,1900 |
| 1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten | EUR | | 0,00 | |
| 2) davon realisierte Verluste aus Derivaten | EUR | | -694,96 | |

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2023 BIS 31. Dezember 2023

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Wkg. in 1.000 | Bestand 31.12.2023 | Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fonds- vermögens |
|---|--------------|-------|---|-----------------------|---|-----------------------|---------------|----------------------|------------------------------|
| Bestandspositionen | | | | | | | EUR | 11.090.221,90 | 99,10 |
| Investmentanteile | | | | | | | EUR | 11.090.221,90 | 99,10 |
| Gruppeneigene Investmentanteile | | | | | | | EUR | 6.495.117,62 | 58,04 |
| Aktienstrategie global Inhaber-Anteile I T o.N. | AT0000A0Q768 | ANT | | 55,00 | - | 49 | EUR 21.242,71 | 1.168.349,05 | 10,44 |
| Faktorstrategie Aktien Global Inhaber-Anteile I T o.N. | AT0000A1VNW1 | ANT | | 213,00 | 15 | 120 | EUR 15.947,79 | 3.396.879,27 | 30,35 |
| Faktorstrategie Anleihen Glob. Inhaber-Anteile I T o.N. | AT0000A1VNY7 | ANT | | 85,00 | - | 15 | EUR 9.647,30 | 820.020,50 | 7,33 |
| Hypo Tirol Aktienselektion Inhaber Anteile I o.N. | AT0000A321R6 | ANT | | 1.010,00 | 1.290 | 280 | EUR 1.098,88 | 1.109.968,80 | 9,92 |
| Gruppenfremde Investmentanteile | | | | | | | EUR | 4.595.104,28 | 41,06 |
| AIS-A.Euro Gov.Tilted Green Bd Namens-Anteile C Cap.EUR o.N. | LU1681046261 | ANT | | 2.600,00 | 2.600 | - | EUR 216,48 | 562.852,16 | 5,03 |
| Evlii Nordic Corporate Bondon Nam.-An. IB EUR o.N. | FI0008812011 | ANT | | 3.750,00 | 4.600 | 850 | EUR 152,84 | 573.146,25 | 5,12 |
| iShsIII-EO Covered Bond U.ETF Registered Shares o.N. | IE00B3B8Q275 | ANT | | 4.000,00 | 4.000 | - | EUR 140,72 | 562.860,00 | 5,03 |
| Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return Act.Nom.UCITS ETF C EUR o.N. | LU1190417599 | ANT | | 3.500,00 | 7.300 | 3.800 | EUR 101,32 | 354.620,00 | 3,17 |
| MUL-LY.EO Go.Bd 10-15Y(DR)J.U.E. Namens-Anteile Acc. on.N. | LU1650489385 | ANT | | 3.450,00 | 3.450 | - | EUR 197,20 | 680.322,75 | 6,08 |
| Pictet-EUR SHORT TERM HIGH YI. Namens-Anteile I o.N. | LU0726357444 | ANT | | 7.550,00 | 1.200 | 2.450 | EUR 137,26 | 1.036.313,00 | 9,26 |
| Schroder ISF Euro Corp.Bond Namensanteile C Acc o.N. | LU0113258742 | ANT | | 33.200,00 | - | 7.500 | EUR 24,85 | 824.990,12 | 7,37 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | EUR | 11.090.221,90 | 99,10 |
| Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds | | | | | | | EUR | 102.163,49 | 0,91 |
| Bankguthaben | | | | | | | EUR | 102.163,49 | 0,91 |
| EUR - Guthaben bei: | | | | | | | | | |
| Hypo Vorarlberg Bank AG | | EUR | | 25.283,48 | | % | 100,00 | 25.283,48 | 0,23 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei: | | | | | | | | | |
| Hypo Vorarlberg Bank AG | | USD | | 84.913,97 | | % | 100,00 | 76.880,01 | 0,69 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | EUR | 1.144,66 | 0,01 |
| Zinsansprüche | | EUR | | 1.144,66 | | | | 1.144,66 | 0,01 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | EUR | -2.058,66 | -0,02 |
| Zinsverbindlichkeiten | | EUR | | -11,11 | | | | -11,11 | 0,00 |
| Verwaltungsvergütung | | EUR | | -872,21 | | | | -872,21 | -0,01 |
| Verwahrstellenvergütung | | EUR | | -152,64 | | | | -152,64 | 0,00 |
| Lagerstellenkosten | | EUR | | -87,22 | | | | -87,22 | 0,00 |
| Administrationsvergütung | | EUR | | -935,48 | | | | -935,48 | -0,01 |
| Fondsvermögen | | | | | | | EUR | 11.191.471,39 | 100,00 |
| Anteilwert | | | | | | | EUR | 18.295,69 | |
| Ausgabepreis | | | | | | | EUR | 18.295,69 | |
| Anteile im Umlauf | | | | | | | STK | 611,7000 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 99,10 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | - |

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2023 BIS 31. Dezember 2023

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000 | Bestand 31.12.2023 | Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fonds- vermögens |
|---------------------|------|-------|---|-----------------------|---|-----------------------|------|--------------------|------------------------------|
|---------------------|------|-------|---|-----------------------|---|-----------------------|------|--------------------|------------------------------|

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

USD (USD) per 29.12.2023 1,1045000 = 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamttrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000 | Käufe bzw. Zugänge | Verkäufe bzw. Abgänge | Volumen in 1.000 |
|---|--------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Börsennotierte Wertpapiere | | | | | |
| Zertifikate | | | | | |
| Amundi Physical Metals PLC ETC 23.05.18 Physical Gold | FR0013416716 | STK | 9.700 | 9.700 | |
| WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT12/Und.DJ UBS Brent Sub.Idx | JE00B78CGV99 | STK | 13.500 | 13.500 | |
| Investmentanteile | | | | | |
| Gruppenfremde Investmentanteile | | | | | |
| BNP P.Easy-Energy&Met.Enh.Roll Nam.-Ant.UCITS ETF EUR CAP o.N | LU1291109616 | ANT | 7.000 | 49.000 | |
| La Française Global Coco Actions au Port.I Cap.EUR o.N. | FR0013175221 | ANT | 0 | 900 | |
| LGT-LGT Sust.Bd GI Infl.Linkd Nam.-An. C EUR o.N. | LI0247154680 | ANT | 0 | 660 | |
| M.U.Lu.-Lyx.US Cur.St.2-10ETF Nam.-Ant. USD Acc. oN | LU2018762653 | ANT | 8.450 | 8.450 | |
| MUL-Lyxor Fed Fds USD C.U. ETF Namens-Anteile Acc o.N. | LU1233598447 | ANT | 7.000 | 7.000 | |
| UBAM SICAV - HYBRID BOND Act. Nom. IHC EUR Acc. oN | LU1861452834 | ANT | 0 | 6.500 | |
| Xtr.II Eurozone Gov.Bond 1-3 Inhaber-Anteile 1D o.N. | LU0614173549 | ANT | 0 | 2.600 | |
| Xtrackers II EUR Over.Rate Sw. Inhaber-Anteile 1C o.N. | LU0290358497 | ANT | 9.000 | 9.000 | |

Wien, im April 2024

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Hypo Vermögensmanagement 100 Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 12. 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 12. 2023, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

24. 04. 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

SONSTIGE INFORMATIONEN ANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

| | WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES | DURCHSCHNITT- LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR | HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR |
|---|-----------------------------------|--|--------------------------------|
| Leverage-Umfang nach Bruttomethode | 1,00 | 0,98 | 1,04 |
| Leverage-Umfang nach Commitment-Methode | 1,00 | 0,98 | 1,04 |

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPTTRISIKEN

| | POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN % |
|--|--|
| Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *) | - 0,40 |
| Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *) | 0,00 |
| Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *) | 0,00 |

*) Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

JEDLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

Hypo Vermögensmanagement 100

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Thesaurierer: ISIN AT0000A0RGL8

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Hypo Vermögensmanagement 100** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds können in Summe bis zu 100 vH des Fondsvermögens Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere, Aktienfonds, Immobilienfonds, Zertifikate, Wertpapiere und Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in Rohstoffen, Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG sowie Derivate auf die genannten Instrumente erworben werden.

Für den Investmentfonds können bis zu 100 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen, sonstige verbriefte Schuldtitel und Anleihefonds sowie Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (jedweder Währung, Bonität und Branche) erworben werden. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils bis zu 50 vH und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 5 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Hypo Vermögensmanagement 100

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert** des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Hypo Vermögensmanagement 100

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei

denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet und ausbezahlt wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 0,50 vH** des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)